

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Borgholzhausen 2025

1.0 Veranstalter

Die Stadt Borgholzhausen, Schulstraße 5, 33829 Borgholzhausen in Deutschland - nachfolgend Stadt Borgholzhausen genannt - veranstaltet den Fotowettbewerb „Die Welt durch Deine Linse – unser Borgholzhausen im Fokus“

2.0 Thema

„Die Welt durch Deine Linse – unser Borgholzhausen im Fokus“

Beim Fotowettbewerb geht es darum, die Schönheit von Borgholzhausen in beeindruckenden Bildern festzuhalten. Ziel ist es, die Menschen für die faszinierende Natur vor ihrer Haustür zu begeistern und gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, wie schützenswert sie ist. Die besten Aufnahmen werden für das Titelbild des Umweltkalenders 2026 genutzt. Wichtig: Die Fotos müssen in Borgholzhausen aufgenommen worden sein!

3.0 Laufzeit

- 01.05.2025 – 30.06.2025 Einreichungszeitraum
- 05.07.2025 – 05.08.2025 Bewertungszeitraum
- 15.08.2025 Bekanntgabe der drei Gewinnerbilder
- voraussichtlich findet die Siegerehrung am 31.08.2025 statt

4.0 Ablauf

Am Ende der Laufzeit werden drei Gewinner gekürt. Die Fotografien der drei Gewinner, werden auf dem Deckblatt des Umweltkalenders 2026 abgedruckt. Dabei wird die Fotografie des erst platzierenden größer sein, als die des zweit und drittplatzierten. Die finale Endauswahl der Siegermotive wird per Bewertung und Abstimmung erfolgen. Kommt es zu einer Stimmengleichheit wird per Losverfahren entschieden.

4.1 Meldet sich eine Gewinnerin oder ein Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf die Veröffentlichung im Umweltkalender 2026 und die Stadt Borgholzhausen kann ersatzweise einen anderen Gewinner bestimmen. In diesem Fall wird der zweitplatzierte der Gewinner, der drittplatzierte der zweitplatzierte usw.

5.0 Teilnahme

5.1 Zur Teilnahme muss die Fotografie auf der Plattform Pollunit <https://pollunit.com/polls/fotowettbewerb-borgholzhausen> hochgeladen werden.

5.2 Jeder Teilnehmer darf ein selbst aufgenommenes Foto, dass das Thema „Die Welt durch Deine Linse - unser Borgholzhausen im Fokus“ widerspiegelt, bis zum 30.06.2025 einreichen.

5.3 Das Foto kann ausschließlich über das Portal Pollunit eingereicht werden Eine Einreichung per Briefpost oder auf einem anderen Weg kann nicht berücksichtigt werden.

5.4 Mit dem Hochladen des Fotos erklärt sich der Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

6.0 Teilnahmeberechtigung

6.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, ab dem 14. Lebensjahr mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten. Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs wird die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht benötigt.

6.2. Die Teilnahme ist nicht auf die Bürger der Stadt Borgholzhausen beschränkt.

6.3 Sollten Teilnehmende in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.

7.0 Zulässige Formate

7.1 Die Dateien müssen für das Hochladen eine Größe von mindestens 300 dpi besitzen und sollten in Querformat sein. Zulässig ist ausschließlich das JPG/JPEG Format.

7.2 Alle eingereichten Fotografien müssen mit einer objektivbasierten Kamera oder mit einer Smartphone-Kamera aufgenommen worden sein. Ausschließlich Computer- oder durch künstliche Intelligenz generierte Inhalte sind nicht erlaubt, und in der Nachbearbeitung dürfen keine künstlich erzeugten Füllungen verwendet werden.

Eingereichte Fotografien können Bearbeitungen enthalten, solange diese nicht zu signifikanten Veränderungen des Bildes als Ganzes führen bzw. nicht den Aussagegehalt des Bildes verändern, keine neuen Informationen in das Bild einbringen oder Informationen aus dem Bild entfernen, die von der Kamera aufgenommen wurden. Das Ausmaß der Bearbeitung muss bei Einreichung durch den Teilnehmenden in der Bildbeschreibung transparent gemacht werden.

7.3 Jede eingereichte Fotografie muss dem Teilnehmenden auch in Originalgröße und im Originalformat (JPG/JPEG) vorliegen. Diese kann die Stadt Borgholzhausen vom Teilnehmenden zur Überprüfung der Echtheit (siehe Ziffer 9.5) und für eine Veröffentlichung in Ausstellungen und/oder Printmedien (siehe Ziffer 9.1) anfordern.

7.4 Der Teilnehmende verfügt über die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte an den eingereichten Fotografien. Die Motive dürfen nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen.

8.0 Rechte der Teilnehmenden

8.1 Urheberrecht: Die Stadt Borgholzhausen erlangt zu keinem Zeitpunkt das Urheberrecht an den Fotografien der Teilnehmenden.

8.2 Eine Rücknahme der Fotografien vom Wettbewerb durch den Teilnehmenden ist jederzeit durch Mitteilung der betreffenden Fotografie über die E-Mail-Adresse navina.moldenhauer@borgholzhausen.de möglich. Ausgenommen sind Fotos, die nach der Jurierung auf den erst bis vierten Platz dargestellt werden und/oder bereits unter den in Ziffer 9.1 genannten Bedingungen veröffentlicht wurden. Die Löschung - der durch die Jurierung ausgewählten Fotografien und der bereits unter den in Ziffer 9.1 genannten Bedingungen veröffentlichten Fotografien - erfolgt auf Anfrage des Teilnehmenden durch die Stadt Borgholzhausen.

9.0 Rechte des Veranstalters

9.1 Nutzungsrecht: Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt die teilnehmende Person der Stadt Borgholzhausen ein unwiderrufliches, räumlich unbegrenztes und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht, um die eingereichten Fotografien für die PR-Arbeit zu nutzen. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Fotowettbewerb oder zukünftigen Fotowettbewerben - samt folgender Kommunikation, an der sich der Teilnehmende beteiligt

hat - und umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der nicht-kommerziellen Eigenwerbung und Selbstdarstellung von der Stadt Borgholzhausen. Zur besseren Verständlichkeit darf der Titel einer Fotografie übersetzt werden. Bei Veröffentlichung von eingereichten Fotografien seitens der Stadt Borgholzhausen wird stets der vollständige Name des Teilnehmenden als Urheber genannt. Die Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotografien für folgende Zwecke:

- Die Darstellung der Gewinnerinnen und Gewinner.
- Die Veröffentlichung auf allen Medienkanälen von der Stadt Borgholzhausen online und offline - zum Beispiel Homepage, Print, Presse und in den sozialen Netzwerken (gegebenenfalls inklusive Anpassung auf das Format der jeweiligen Kanäle).
- Die Aufnahme in Publikationen inklusive Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen.

Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den Teilnehmenden.

Das Veröffentlichen von Fotos im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen erfolgt unentgeltlich.

9.2 Die Stadt Borgholzhausen behält sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen und ihnen einen etwaigen Gewinn abzuerkennen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Dies können insbesondere folgende Gründe sein:

- Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen
- Unlauteres Handeln
- Manipulationen, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen
- Falsche oder irreführende Angaben des Teilnehmenden vor, während und nach dem Wettbewerb (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Registrierung als Teilnehmender, während der Einreichung der Fotografien und in Aussagen im Nachgang des Wettbewerbs).

9.3 Die Stadt Borgholzhausen behält sich vor, nach eigenem Ermessen eingereichte Fotografien vom Wettbewerb auszuschließen und zu löschen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Dies können insbesondere folgende Fälle sein:

- Einreichungen, die grob von den thematischen Vorgaben abweichen.
- Einreichung von Porträts und Selfies.
- Einreichungen, die mit Rahmen, Wasserzeichen oder Vignetten verfremdet sind.
- Einreichungen, die Gesetzesverstöße, Gewaltverherrlichung, Pornografie, Rassismus oder sonstige Anstößigkeiten zum Gegenstand haben oder gegen die guten Sitten verstoßen oder darauf gerichtet sind, den Wettbewerb zu manipulieren.
- Einreichungen, die mit den in Ziffer 7.2 genannten Hilfsmitteln (zum Beispiel künstliche Intelligenz sowie andere Bearbeitungen) erstellt wurden und der Einsatz dieser Hilfsmittel vom Teilnehmenden verschwiegen wurde.

9.4 Der Teilnehmende wird über den Ausschluss vom Wettbewerb oder die Löschung eingereicherter Fotografien gesondert von der Stadt Borgholzhausen informiert.

9.5 Sollte sich im Laufe des Bewertungsverfahrens die Frage nach dem Ausmaß der Bearbeitung einer Einreichung stellen, kann die Stadt Borgholzhausen den Teilnehmenden auffordern, das Originalfoto und die Bilddatei zur Überprüfung einzureichen. Liegt keine

Originaldatei vor, hat die Stadt Borgholzhausen das Recht, die eingereichte Fotografie von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.

10.0 Haftung

10.1 Der Teilnehmende muss die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen und die Motive dürfen nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen.

10.2 Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmende, dass er der Urheber der hochgeladenen Fotografien ist und damit uneingeschränkt über dessen Nutzungsrechte verfügen und diese im Wettbewerb einreichen darf. Der Teilnehmende bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotografien frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der Teilnehmende der Stadt Borgholzhausen gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

10.3 Die Stadt Borgholzhausen übernimmt keine Haftung für die Wahrung des Urheberrechts durch Dritte.

10.4 Der Teilnehmende sichert zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen geltende (bundesdeutsche) Verbotsnormen, insbesondere gegen die Vorschriften zur Verbreitung von Kinderpornographie (§§ 184 ff. StGB) verstoßen.

10.5 Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden, seine hinterlegten Daten bei der Stadt Borgholzhausen aktuell zu halten. Die Stadt Borgholzhausen übernimmt keine Haftung für hieraus entstehende Nachteile.

11.0 Schlussbestimmungen

11.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11.2 Es gilt deutsches Recht.

11.3 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in dieser Teilnahmebedingung.